

**4. Bekanntmachung der Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (a. F.)**

In seiner Sitzung am 17.01.2005 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Bebauungsplanentwurf Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ nebst Begründung und dem Umweltbericht für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Altenberge,  
Flur 15, Flurstücke 56, 57, 110, 205 und 212 (tlw.)  
Flur 16, Flurstücke 2 (tlw.) und 10 (tlw.)  
Flur 58, Flurstücke 30 (tlw.) und 72 (tlw.)

Der Plangeltungsbereich ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan auf Seite 9 zu ersehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ der Gemeinde Altenberge mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom **31.01. bis einschließlich 04.03.2005** öffentlich ausgelegt wird.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, 48341 Altenberge, während der Dienststunden

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>samstags</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

**(Hinweis: Am 07.02.05 -Rosenmontag- bleibt das Rathaus geschlossen.)**

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Plan schriftlich an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge vorgebracht oder beim Bauamt der Gemeindeverwaltung (Zimmer 5.4) mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird gemäß dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ (UVPG) nicht durchgeführt.

Das Bauleitplanverfahren wurde vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau) vom 24.06.2004 eingeleitet und wird gem. § 233 BauGB nach den geltenden Rechtsvorschriften vor Inkrafttreten des vorgenannten Gesetzes fortgeführt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 20.01.2005

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 4 im  
Amtsblatt Nr. 1/2005  
der Gemeinde Altenberge

## ÜBERSICHTSKARTE



(ohne Maßstab)



Abgrenzung des Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“